



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Keine Aufweichung des Mindestlohns!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es zu keiner Aufweichung des seit dem 1. Januar 2015 gültigen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns kommt.

Insbesondere ist zu verhindern, dass arbeitsberechtigte Flüchtlinge vom Mindestlohn ausgenommen werden und auf diese Weise neue Jobkonkurrenzen im Niedriglohnssektor entstehen.

Begründung:

Seit gut einem Jahr gilt in der Bundesrepublik Deutschland für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein flächendeckender allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde. Im Vorfeld teilweise laut gewordener Unkenrufe, der Mindestlohn werde zum „Jobkiller“, können inzwischen als gegenstandslos eingestuft werden. Mehr noch: Die Arbeitslosenzahlen sind weiterhin rückläufig, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Stellen ist hingegen gestiegen. Zudem wurden Minijobs seither vielfach in reguläre Stellen umgewandelt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig zielführend, wenn mit gewisser Regelmäßigkeit gefordert wird, bestimmte Personengruppen vom allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn auszunehmen. Aktuell geschieht dies insbesondere mit Blick auf arbeitsberechtigte Flüchtlinge. Eine derartige Regelung würde diese nicht nur bei der Entlohnung benachteiligen, sondern auch die übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer unerwünschten Billigkonkurrenz aussetzen. Unabsehbare gesellschaftliche Spannungen wären die Folge.

Eine derartige Aushebelung des Mindestlohns kann auch nicht damit begründet werden, dass sich auf diesem Wege das Ziel einer schnellen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen besser erreichen ließe. Vielmehr sind hierfür andere Maßnahmen von Nöten, wie beispielsweise der bedarfsgerechte Ausbau von Sprach- und Integrationskursen im Freistaat, die vereinfachte Anerkennung ausländischer Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse sowie gezielte Förderprogramme, um Unternehmen und Flüchtlinge besser zusammenzubringen.